

Am 22. November 1995 tagte in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Gustav-Heinemann-Haus in Recklinghausen, das "ADV-Forum NRW 1995" zum Thema "Modernisierung der Rechtspflege". Wir freuen uns, im folgenden die Texte dieser Tagung publizieren zu können. Sie sind auch für die Arbeit des EDV-Gerichtstages von großer Bedeutung. Im einzelnen handelt es sich um die in Recklinghausen gehaltenen Eröffnungsreden, das Transkript einer Podiumsdiskussion und die Poster zur Begleitausstellung, die über die wesentlichen EDV-Projekte in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen informierte. Vorbereitet wurde die Dokumentation des ADV-Forums von Elisabeth Hinkers, Richterin am Amtsgericht und Leiterin der PC-Unterstützungsgruppe beim Oberlandesgericht Düsseldorf. (mh)

## Modernisierung der Rechtspflege. Rede zur Eröffnung des "ADV-Forums NRW 1995"

Fritz Behrens

Ich heiße Sie hier im Gustav-Heinemann-Haus zu dem ADV-Forum 1995 sehr herzlich willkommen und freue mich, daß Sie an diesem Tag, den manche aus der Vergangenheit noch als einen freien Tag in Erinnerung haben, der Pflegeversicherungsopfertag sozusagen, so zahlreich meiner Einladung gefolgt sind. Ich danke Ihnen auch für Ihr dadurch – ich finde sehr eindrucksvoll – dokumentiertes Interesse an der heutigen Veranstaltung und an dem Thema, mit dem Sie sich auseinandersetzen. Dieses ADV-Forum soll Ihnen eine Möglichkeit bieten, sich im Zusammenhang einen Eindruck und einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen des Einsatzes von Informationstechnik in den nordrhein-westfälischen Gerichten zu verschaffen. Vieles, was Sie hier sehen werden, wird Ihnen vielleicht schon bekannt sein. Von einigem werden Sie unter Umständen bereits gehört haben; anderes dürfte allenfalls ADV-Insidern schon etwas sagen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, über den Einsatz moderner Informationstechnik in der Justiz und die darin liegenden Möglichkeiten und Chancen nicht bloß zu reden, sondern auch – soweit das im Rahmen solcher Präsentationen möglich ist – diese Technik im praktischen Einsatz erfahrbar zu machen. Das ADV-Forum NRW 1995 ist als Informationsbörse konzipiert, die Ihnen eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Dieser Charakter der Veranstaltung soll durch die Vortragsforen am Nachmittag verstärkt werden.

Ich habe zunächst einigen zu danken. Mein Dank gilt einmal den Referenten, denen ich für Ihre Bereitschaft zum Gelingen dieser Veranstaltung beizutragen, herzlich danken möchte. Mein Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in technischer und organisatorischer Hinsicht an der Vorbereitung der Veranstaltung beteiligt waren und Ihnen an den Informationsständen nachher Rede und Antwort stehen werden. Sie haben bis gestern spät in die Nacht hinein aufgebaut und die Technik ans Laufen gebracht. Ebenso danke ich für die Unterstützung unserer gewerblichen Partner in den einzelnen Projekten.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Veranstaltung bin ich darauf gestoßen, daß an dieser Stelle vor etwa 7 Jahren bereits schon einmal eine Diskussionsveranstaltung über den Einsatz von ADV in den Gerichten stattgefunden hat. Vielleicht waren einige von Ihnen bereits damals dabei und können sich noch an die Diskussionen erinnern. Damals wurde zum Teil leidenschaftlich über den Sinn von ADV in der Justiz gestritten. Vor allem der Nutzen des Personal-Computers am Richterarbeitsplatz stand im Mittelpunkt der Beratungen. Es ist interessant, das heute noch einmal nachzulesen.

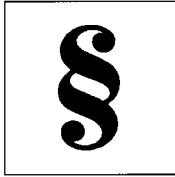
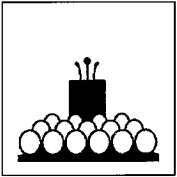
Man wird aber auch feststellen, daß sich die Fragestellungen seitdem merklich verschoben haben. Die damals noch deutlich zu spürende Skepsis gegenüber der modernen Informationstechnik ist, nachdem sie bei vielen von uns über die Kinderzimmer der eigenen Kinder auch Eingang in den Privatbereich gefunden hat, zunehmend zumindest einer gewissen Neugier gewichen. Die gestiegene Leistungsfähigkeit der Geräte und ihre nahezu unbeschränkte Einsatzfähigkeit vor allem dort, wo Texte in irgendeiner Form zu fertigen sind, haben die Frage, ob der Einsatz von Informationstechnik in der Justiz sinnvoll sein kann, faktisch beantwortet. Nicht mehr das "Ob" des Einsatzes von ADV ist für unsere Mitarbeiter heute noch eine Frage, sondern allenfalls das "Wie" und neuerdings zunehmend auch

Dank

Vor 7 Jahren:  
Streit um den PC

Heute: Nicht mehr das "Ob",  
nur noch das "Wie" und "Wann"

Dr. Fritz Behrens ist Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen.



*Zunehmend nüchterne  
Betrachtungsweise*

*IT: Unverzichtbare  
Voraussetzung für eine  
Modernisierung der Justiz*

*“Das Recht ist die Waffe des  
Schwachen.”*

*Kein Zielkonflikt  
'Rationalisierung' vs. 'bessere  
Rechtsgewährung'*

*Mehr Informationen für die  
inhaltliche juristische Arbeit*

das “Wann”. Wann wird auch mein Arbeitsplatz mit einem Computer ausgestattet und wie und wann kann ich die bei mir anfallenden Routinearbeiten unter Einsatz von Informationstechnik einfacher und schneller erledigen, so fragen zunehmend viele Mitarbeiter.

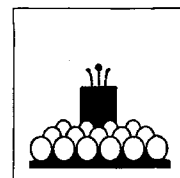
Mit der zunehmenden Verbreitung der Informationstechnik in den letzten Jahren ist auch eine zunehmend nüchterne Betrachtungsweise einhergegangen. ADV wird heute als das begriffen, was sie ist, und auf die Funktionen beschränkt, die ihr zukommen. Der Computer ist ein Hilfsmittel, nicht mehr und auch nicht weniger. Dieses Hilfsmittel soll die Arbeit erleichtern und dabei helfen, umständliche und zeitaufwendige Arbeitsabläufe zu beschleunigen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an ihren Arbeitsplätzen durch moderne Arbeitsmittel die Unterstützung erfahren, die es ihnen erlaubt, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben stärker zu konzentrieren. Für alle Arbeitsbereiche in der Justiz gilt, daß wir durch den Einsatz von Informationstechnik wieder mehr Zeit für die wichtigen Entscheidungen bekommen werden.

In diesem Sinne als unterstützendes Hilfsmittel stellt der Einsatz von Informationstechnik eine unverzichtbare Voraussetzung für eine Modernisierung der Justiz dar, die sich eine Qualitätsverbesserung der Rechtspflege zum Ziel gesetzt hat, aber auch hilft, mit den wachsenden Belastungen besser fertig zu werden. Aber bei allen Bemühungen, durch den Einsatz von ADV auch Einsparungen zu erzielen, steht doch für mich die Steigerung der Qualität der Rechtsgewährung im Vordergrund, und dabei spielt der Faktor Zeit eine besondere Rolle. Mich erreichen täglich ernstzunehmende Briefe von Bürgern unseres Landes, die etwa über lange Verfahrenszeiten in ihren Angelegenheiten klagen. Andere fühlen sich in ihrem Verfahren schlecht behandelt oder mißverstanden. Manchmal ist auch die Rede davon, daß die Richterinnen oder Richter sich nicht die erforderliche Zeit genommen hätten. Wir dürfen – so denke ich – den Blick vor diesen Problemen und vor diesen Beschwerden, Ängsten und Nöten nicht versperren. Für uns ist die Justiz das tägliche Geschäft. Für die Menschen, die unsere Gerichte beispielsweise aufsuchen, um vor ihnen Recht zu bekommen, ist ihr Verfahren oft das erste und auch das einzige oder die einzige Berührung mit der Justiz in ihrem Leben. Ihre dabei gemachten Erfahrungen mit der Justiz prägen das Bewußtsein und das Maß an Vertrauen in unserem Rechtsstaat wesentlich mit. Sie prägen das Bild und das Image der Justiz.

Das Recht ist die Waffe des Schwachen. Diesen Satz von Gustav Heinemann, der diesem Haus, in dem wir uns befinden, seinen Namen gegeben hat, hat Ministerpräsident Rau zur Justizpolitik der Regierungserklärung vom 13. September dieses Jahres vorangestellt. Dieser Satz sollte uns Auftrag und Ermunterung sein, wenn wir daran gehen, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Justiz in den kommenden Jahren möglichst entscheidend und durchgreifend zu verbessern. Da kann es nicht ausschließlich darum gehen, die Justiz kostengünstiger – um nicht zu sagen billiger – zu machen. Es muß vielmehr die moderne Technik in den Dienst der Rechtspflege und deren Umfeld gestellt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen zu sehen, die in den letzten Jahren auf dem Sektor EDV getroffen wurden und die noch zu treffen sein werden.

Ich sehe auch keine Zwangsläufigkeit für einen Zielkonflikt zwischen Rationalisierungsbestrebungen und einer besseren Rechtsgewährung, im Gegenteil. So wird allein der Abbau von Medienbrüchen sowohl für die Justiz als auch für ihre “Kunden”, vor allem Rechtsanwälte und Notare, eine wesentliche Erleichterung darstellen. Beispielsweise sehen alle zur Zeit in Entwicklung befindlichen DV-Verfahren einen Zugang über die elektronische Post vor. Allerdings müssen die damit verbundenen Probleme, wie die rechtswirksame, elektronische Unterschrift z. B. bis zum Einsatzbeginn natürlich gelöst werden. Auch das automatisierte Mahnverfahren wird dann über eine Datenfernübertragungsschnittstelle verfügen. Die interne Weiterverarbeitung wird im Rahmen von Geschäftsprozessen erfolgen, die anläßlich der Einführung integrierter DV-Verfahren sorgfältig analysiert und optimiert wurden. Konkret in Vorbereitung sind in diesem Sinne Verfahren zur DV-Unterstützung der Zivilabteilungen, Familienabteilungen und Strafabteilungen bei den Amtsgerichten, deren Einsatz ab 1998 vorgesehen ist. Selbst eine elektronische Aktenführung in einigen Verfahrensarten ist für die fernere Zukunft auch nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr ausgeschlossen.

Auch die perfektteste Geschäftsprozeßoptimierung im Justizbereich schöpft jedoch nicht alle Möglichkeiten aus, die die moderne Informationstechnik bietet. Qualitäts- und Zeitvorteile sind auch dadurch erreichbar, daß für die inhaltliche juristische Arbeit Informationen vollständiger und schneller bereitgestellt werden. Bereits seit Mitte der 80er Jahre sind JURIS-Dialogstationen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt worden, und mit fortschreitender Ausstattung wird der Zugang zu JURIS direkt am Arbeitsplatz



eröffnet. Der Zugriff auf relevante Informationen wird dabei zum Teil ergänzt durch justizinterne Dokumentationssysteme, z. B. im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Selbst die elektronische Bücherei mit CD-ROM und WORM-Platten, auf denen Informationen in großen Mengen gespeichert werden können, rückt in greifbare Nähe.

Genug für den Moment mit technischen Begriffen, von denen Sie heute wahrscheinlich noch viele hören werden. Die Rahmenbedingungen, unter denen sich eine Modernisierung der Justiz zu vollziehen hat, sind Ihnen leidlich bekannt. Die Geschäftsbelastung unserer Gerichte ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Allein bei den Zivilsachen sind die Eingänge von Beginn des Jahres 1992 bis 1994 von 1,6 Millionen um eine halbe Million auf rund 2,1 Millionen Verfahren gewachsen. Der Bestand der unerledigten Verfahren vor unseren Verwaltungsgerichten hat die 100.000er Grenze überschritten. Neue Aufgaben beispielsweise durch das Betreuungsgesetz, das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Schuldnerverzeichnis und das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, von der Insolvenzordnung ganz zu schweigen, sind in den vergangenen Jahren auf die Justiz zugekommen, beziehungsweise werden zukommen. Durch organisatorische und DV-technische Maßnahmen konnte die Geschäftsbelastung begrenzt werden. So wird das Partnerschaftsregister seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli diesen Jahres für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen konzentriert beim Amtsgericht Essen als erstes vollelektronisches Register geführt. Das Verfahren zur automationsunterstützten Führung des Schuldnerverzeichnisses wird nach der in diesen Wochen erfolgenden Einführung bei den letzten noch verbleibenden Amtsgerichten des Landes landesweit eingesetzt. Auch für die am 01.01.1999 bereits erwähnte inkrafttretende Insolvenzrechtsreform, die mit dem Restschuldbefreiungsverfahren einen erheblichen Aufgabenzuwachs mit sich bringen wird, wird von vornherein eine adäquate DV-Lösung angestrebt und konzipiert. Diese Beispiele zeigen, daß steigendem Geschäftsanfall in Folge neuer Aufgaben mit rechtzeitig zur Verfügung gestellten DV-Lösungen jedenfalls in begrenztem Maße begegnet werden kann und begegnet werden muß. Sie alle wissen, und ich will das auch an dieser Stelle nicht verschweigen, daß wir in den nächsten Jahren auf solche neuen Herausforderungen jedenfalls nicht mit mehr Personal werden reagieren können. Erst gestern hat der Finanzminister eine Haushaltssperre für dieses Jahr erlassen, und für die nächsten Jahre sehen die Perspektiven, wie Sie alle wissen, nicht besser aus. Mehr Personal wird es nur ganz ausnahmsweise geben können, für die Insolvenzrechtsreform – das wissen sie – ist uns das bei den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 1996 jedenfalls im Kabinett zunächst noch gelungen.

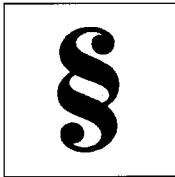
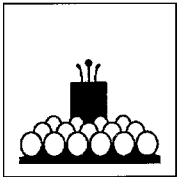
Dennoch, um auf die ADV-Technik und deren Hilfe bei der Lösung unserer Probleme zurückzukommen: wir alle wissen, daß der Einsatz von Informationstechnik allein die uns drängenden Probleme auch nicht lösen kann. Organisationsuntersuchungen haben einen hohen Änderungsbedarf auch im Hinblick auf Management, Organisation und Mitarbeitermotivation in der Justiz allenthalben aufgezeigt. Die im Zeitalter moderner Kommunikationstechniken zum Teil noch rückständige Ausstattung der Justiz, die manchmal alttümlich anmutende Form der Aktenbearbeitung und Organisationsformen, die vor allem im nichtrichterlichen Bereich von einer hochgradig aufwendigen Arbeitsteilung geprägt ist, machen manche Arbeitsabläufe extrem schwerfällig und zeigen, daß sie in vielem nicht mehr zeitgemäß sind mit Arbeitsplätzen, die wir in anderen Bereichen unserer Gesellschaft finden. Hier Abhilfe zu schaffen, wird eine der wesentlichen Aufgaben in den kommenden Jahren sein. Dabei kommen auch rechtspolitische Maßnahmen, wie wir sie im Kreise der Justizministerinnen und Justizminister gerade gestern und vorgestern wieder diskutiert haben, in Betracht. Solche gesetzlichen Maßnahmen können wir anstoßen und engagiert einfordern. Das haben wir gestern getan. Ob sie letztlich realisiert werden und einen wichtigen Entlastungseffekt haben werden, liegt nicht allein in unserer Hand.

Die Bereitschaft der Bundespolitik, ich will das konkreter formulieren, der Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages, noch einmal einschneidend an Vorschriften der Verfahrensrechte heranzugehen, ist nicht sehr ausgeprägt im Moment. Da wirkt auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, ich will das nicht verschweigen, das zur Zeit durch die Abläufe bei den Entscheidungen über die Diätenfrage gestörte Verhältnis zwischen Bund und Ländern nach. Abstimmungsprozesse im Bund und in den Ländern sind in den letzten Jahren nicht gerade einfacher geworden und die Diätenfrage war ja nur die Spitze des Eisberges, die da zu sehen war, und deshalb wird es sehr darauf ankommen, ob wir nicht nur die Rechtspolitiker im Bund, sondern auch die Finanzpolitiker in den Ländern überzeugen können, daß wir in der Justiz all das, was uns möglich ist, getan haben, um unsere Arbeit – so gut es irgend geht – zu bewältigen.

*Die Rahmenbedingungen:  
Steigende Geschäftsbelastung*

*Organisationsreform*

*Änderung des Verfahrensrechts?*



*Entlastung durch  
organisatorisch-strukturelle  
Maßnahmen*

*Änderung des Berufsbildes der  
Angestellten*

*Service-Einheiten*

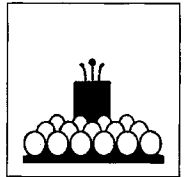
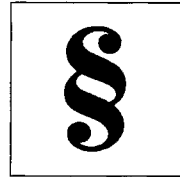
*Ein "neues Steuerungsmodell"?*

Entlastung durch organisatorisch-strukturelle Maßnahmen können wir unmittelbar selbst beeinflussen. Und hier ist die Justiz gefordert. Strukturelle Erneuerung ist ihre ureigenste Aufgabe, die nicht erst von außen an sie herangetragen werden sollte, sondern der sie sich stellen muß. Das ist nicht immer einfach, vor allem wenn manches lieb gewordene Ritual und sogar scheinbar Bewährtes über Bord geworfen und durch neue Ideen ersetzt werden muß. Als *conditio sine qua non* für eine moderne und leistungsfähige Justiz wird allgemein der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik betrachtet. Deshalb haben wir uns heute unter anderem hier versammelt. Ein effektiver Einsatz der Informationstechnik setzt jedoch voraus, daß wir bei der Justiz von der herkömmlichen arbeitsteiligen Verfahrensweise zu moderneren Arbeitsabläufen finden, dafür wird in anderen Zusammenhängen oft auch das Wort *Teamwork* gebraucht. Die Möglichkeiten, die die moderne Informations- und Kommunikationstechnik heute bieten, machen aufgesplittete Arbeitsabläufe weitgehend überflüssig. Die heute auf diesem Forum vorgestellten DV-technischen Verfahren belegen das eindrucksvoll.

Das gegenwärtige Berufsbild der Angestellten wird den Anforderungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht mehr gerecht. Die Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen mit dem Namen "Strukturelle Veränderungen in der Justiz" hat in ihrem Abschlußbericht festgestellt, daß die Praxis die Justizangestellten als Zwitter zwischen überqualifizierter Schreibkraft und unterqualifizierter Bürokräft für die Rechtspflege bewertet. Im wesentlichen auf Schreibfertigkeiten ausgerichtete justizeigene Angestelltenausbildung stabilisiere und fördere die isolierte Erledigung sämtlicher Schreibarbeiten und damit den hohen Grad der Arbeitsteilung. Die damit verbundene Problematik wird in Zukunft noch schärfer hervortreten, weil durch eine flächendeckende EDV-Ausstattung und den in einigen Jahren zu erwartenden Einsatz von Spracherkennungssystemen der Bedarf an Schreibkräften erheblich zurückgehen wird. Es ist deshalb auch im Interesse der Angestellten dringend geboten, daß ihnen im Geschäftsstellenbereich ein neues anspruchsvolleres Tätigkeitsfeld eröffnet wird.

Aus diesen Gründen hat auch die Justizministerkonferenz in Dessau im Juni dieses Jahres beschlossen, daß bei den Gerichten Service-Einheiten eingerichtet werden sollen. Gegenüber den alten Organisationsstrukturen haben Service-Einheiten erhebliche Vorteile. Sie beschleunigen die Geschäftsabläufe, erhöhen die Effizienz des Personal-Einsatzes, verbessern die Unterstützung der Richter und Rechtspfleger und steigern die Attraktivität der Arbeitsplätze. Insgesamt können damit die Verfahren wirtschaftlicher, effizienter und effektiver erledigt werden. Die bei den Amtsgerichten Düsseldorf, Gladbeck, Köln und Krefeld unternommenen Modellversuche haben dies bestätigt und auch der Erfahrungsaustausch, den wir gestern und vorgestern am Rande der Justizministerkonferenz zu diesen Fragen gehabt haben, stimmt mich hoffnungsfroh, wenn wir denn die damit verbundenen Rechtsfragen erst gelöst haben, wie auch tarifrechtliche Fragen beispielsweise, deren sich ja die zuständigen Verhandlungspartner auf Bundesebene in diesen Tagen wohl annehmen werden. Es gibt Länder, in denen Service-Einheiten bereits sehr viel stärker verbreitet sind als bei uns in Nordrhein-Westfalen und die über positive Erfahrungen berichtet haben. Als Ergebnis des Berichts der eben genannten Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen, des Beschlusses der Justizministerkonferenz und aufgrund der Erfahrungen in den vier Pilotprojekten haben wir bereits Mitte dieses Jahres eine Rahmenkonzeption zur Einführung von Service-Einheiten bei den Amts- und Landgerichten entwickelt. Diese Rahmenkonzeption ist im August dieses Jahres unter anderem dem Hauptpersonalrat zugeleitet worden. Erste Gespräche mit dem Hauptpersonalrat haben im Oktober 1995 stattgefunden, und ich hoffe, Herr Gieselmann, daß wir bald Fortschritte erzielen und mit dem Hauptpersonalrat zu einvernehmlichen Lösungen kommen können.

Die Binnenreform der Justiz darf sich indes nicht allein auf einen organisatorisch-strukturellen Umbau beschränken. Es stellen sich vielmehr in diesem Zusammenhang viele, viele weitere Fragen und wir werden uns dieser Fragen in der nächsten Zeit intensiv und sehr konzentriert anzunehmen haben, so beispielsweise der Frage, ob Gedanken und Ideen dessen, was man in anderen Verwaltungsbereichen neues Steuerungsmodell genannt hat, vielleicht auch in der Gestaltung der Abläufe in der Justiz eine Rolle spielen könne. Ob solche Reformen greifen, hängt auch davon ab, ob und inwieweit die dazu notwendigen Maßnahmen von den Beschäftigten mitgetragen bzw. positiv aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist unter anderem auch eine überzeugende Führung, die sich den geänderten Anforderungen, die in ihrem Führungsbereich zusammenfließen, verantwortungsvoll stellt und ihnen gewachsen zeigt. Qualifizierte Kenntnisse der Rechtsanwendung, Kompetenz im Aufgabenbereich und Kenntnisse der Verwaltungs- und Behördenstrukturen werden zu-



künftig allein nicht mehr ausreichen, vielmehr werden Problemlösungs- und Führungsfähigkeiten, Initiative, Eigenverantwortung, persönliche Souveränität, Qualität und Kostenorientierung auf allen Ebenen und allen Arbeitsplätzen der Justiz verstärkt gefordert sein. Wenn wir von Modernisierung in der Justiz reden, dann gehören Begriffe wie Budgetierung, Kostenbewußtsein, Kostenverantwortung und auch Controlling mit auf die Tagesordnung und mit auf die Liste der zu überprüfenden Mechanismen, die wir in den nächsten Jahren auf ihre Anwendbarkeit auch in der Justiz auf die Probe stellen müssen. Die Klammer für alle Maßnahmen der Modernisierung der Justiz könnte vielleicht ein Leitbild sein, wie es in Unternehmen der Wirtschaft mit dem Stichwort "Corporate Identity" schon lange diskutiert und seit Jahren auch gehandhabt wird. Ein wesentlicher Aspekt eines solchen Leitbildes wäre dabei die Stärkung der Dienstleistungsorientierung. Die Bedeutung, die der Qualität der erbrachten Leistung durch die "Kunden" der Justiz beigemessen wird, muß stärker in das Bewußtsein der in der Justiz Beschäftigten dringen. Um die Bürgerwünsche besser erfüllen zu können, bedarf es moderner Formen des Qualitätsmanagements. Ein solches Leitbild oder mehrere solche Leitbilder, darüber wird zu diskutieren sein, könnten durch aus Beschäftigten gebildete und zusammengesetzte Projekt- oder Arbeitsgruppen evtl. verbunden und koordiniert durch eine wissenschaftliche Begleitung für jedes Gericht, für jede Behörde, aber auch für die Justiz an sich erarbeitet werden. Solche Verfahren sind an anderer Stelle in öffentlichen Bereichen z. B. auch bei der Bezirksregierung in Düsseldorf, erprobt und mit Erfolg eingeführt worden. Sie sind allerdings zeitaufwendig und erfordern umfangreiche Informations-, Diskussions- und Abstimmungsprozesse. Es verspricht jedoch am meisten Aussicht auf Erfolg, Modernisierungsmaßnahmen im Prozeß einer Binnenreform der Justiz zu verankern.

Wir alle sind uns sicher darüber einig, daß eine Binnenreform der Justiz dringend Not tut, und ich will nicht verschweigen, daß dieses Thema auch bei den gestrigen und vorgestrigen Verhandlungen in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister immer wieder eine eigentlich alle anderen Themen überlagernde Rolle gespielt hat. Ich glaube schon, daß es da auch einen Wettbewerb unter den Ländern geben wird in den nächsten Jahren, um die Frage "Wie organisieren wir unseren Geschäftsbereich am besten, am optimalsten?". Ich denke, wir werden uns dieser Herausforderung stellen müssen. Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an dieser Erkenntnis, daß Reformen notwendig sind, als auch daran, daß ihre Umsetzung das eigentlich Entscheidende ist, hat die moderne Informations- und Kommunikationstechnik. Welche Möglichkeiten sie uns eröffnet, soll ihnen diese heutige Informationsbörse zeigen. Ich darf Sie deshalb heute hier ganz herzlich willkommen heißen und hoffe, daß der heutige Tag uns auf dem Wege zu einer modernen Justiz in Nordrhein-Westfalen einige wichtige Stücke weiterbringt.

*Binnenreform der Justiz*